

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses III vom 2. Juli 2020

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 280 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kinderkrippen**

Die Kleinkindbetreuung ist ein wichtiger Pfeiler der Familienpolitik!

Was Kinderkrippen angeht, leistet das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) hinsichtlich der Trägerschaft von drei Kinderkrippen, in Eupen, Hergenrath und in St. Vith unverzichtbare Dienste für unser Gemeinwesen.

Was zum Beispiel die Kinderkrippe in Kelmis angeht, trägt die Gemeinde die Nebenkosten sowie die Ausgaben für den Unterhalt.

Daher stellen sich folgende Fragen:

- *Tragen alle Gemeinden ungefähr die gleichen Ausgaben hinsichtlich des Unterhalts und der Nebenkosten für die Kinderkrippen, die von Kindern aus ihren Orten besucht werden?*
- *Wie rechtfertigen sich etwaige Unterschiede?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

die Dienste der Kinderbetreuung werden aus verschiedenen Quellen finanziert:

- die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Kostenanteil der Erziehungsberechtigten;
- den Kostenanteil der Gemeinden;
- die Zuschüsse oder Beiträge verschiedener Partner (CAP 48, ...).

Der Löwenanteil der Bezuschussung wird durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gestemmt.

In den drei Kinderkrippen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Eupen, St. Vith und Hergenrath – werden insgesamt 135 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreut. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Ausgaben der Kinderkrippen, die sich alle in Trägerschaft des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung befinden, fällt sehr unterschiedlich aus.

Es gibt zwei Formen der Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kinderkrippen:

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

- die erste Form ist die „allgemeine Unterstützung“ der Kinderkrippen und
- die zweite Form ist die Beteiligung an den Restkosten der Kinderkrippe bzw. die Defizitbezuschung.

Zur ersten Form der „allgemeinen Unterstützung“ der Kinderkrippen:

Für alle neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht ein Vertrag zur allgemeinen Unterstützung des Tagesmütterdienstes und der Kinderkrippen unter der Trägerschaft des RZKB durch die Gemeinde.

Für jede der neun Gemeinden wird ein eigener, aber gleichlautender Vertrag abgeschlossen.

Das RZKB verpflichtet sich in diesem Vertrag, den Tagesmütterdienst und die Kinderkrippe zu organisieren.

Die jeweilige Gemeinde interveniert mit einem Zuschuss, der auf Grundlage der Anwesenheiten der Kinder (ganze, halbe und drittel Tage), die am 31.12. des jeweiligen Jahres in der Gemeinde wohnhaft sind, berechnet wird.

Für das Jahr 2019 ergab dies pro Gemeinde für die Kinderkrippen:

Büllingen: 172,63 Euro;

Bütgenbach: 184,09 Euro;

Burg-Reuland: 367,34 Euro;

Lontzen: 404,41 Euro;

Raeren: 564,34 Euro;

Kelmis: 904,60 Euro;

Amel; 1.080,98 Euro;

St. Vith 2.238,18 Euro

und Eupen: 3.040,33 Euro.

Die zweite Form der Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kinderkrippe ist die Beteiligung an den Restkosten der Kinderkrippe bzw. die Defizitbezuschung.

Für acht der neun Gemeinden bestehen verschiedene Verträge:

Für die Kinderkrippe Hergenrath, die von den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren bezuschusst wird, besteht ein gemeinsamer Vertrag mit dem RZKB.

In diesem Vertrag erklären sich die drei Gemeinden bereit, die gesamten jährlichen ungedeckten Kosten der Kinderkrippe Hergenrath zu übernehmen.

Bei der Platzvergabe werden prioritär die Kinder aus diesen Gemeinden berücksichtigt.

Die Anwesenheitstage der in der jeweiligen Gemeinde am 31.12. des jeweiligen Jahres wohnenden Kinder dienen zur Berechnung der Kostenbeteiligung der jeweiligen Gemeinde.

Für das Jahr 2019 ergab dies pro Gemeinde für die Kinderkrippe Hergenrath:

Raeren: 1.637,45 Euro;

Lontzen: 4.217 Euro

und Kelmis: 32.995,82 Euro.

Wie Sie diesen Zahlen entnehmen können, stammen die meisten Kinder, die die Kinderkrippe Hergenrath besuchen, aus der Gemeinde Kelmis.

Für die fünf Eifelgemeinden besteht jeweils pro Gemeinde ein Vertrag mit dem RZKB zur Defizitbezuschung der Kinderkrippe St. Vith.

Die jeweilige Eifelgemeinde erklärt sich in diesem Vertrag bereit, einen Teil des Defizits der Kinderkrippe St. Vith jährlich zu übernehmen.

Der maximale Betrag, der durch die fünf Eifelgemeinden im Rahmen dieser Regelung jährlich bezuschusst wird, beläuft sich auf 24.000 Euro.

Für das Jahr 2019 ergab die Abrechnung pro Gemeinde:

St. Vith: 11.496,60 Euro;

Amel: 5.590,76 Euro;

Burg-Reuland: 1.921,79 Euro;

Büllingen: 896,93 Euro

und Bütgenbach: 196,88 Euro.

Für die Kinderkrippe Eupen besteht kein solcher Vertrag mit der Stadt Eupen oder mit anderen Gemeinden.

Die Gesamtübersicht der Beteiligung der Gemeinden an den Kinderkrippen im Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

- Kinderkrippe Hergenrath: 40.113 Euro, das sind 20 % der Kosten, verteilt auf drei Gemeinden;
- Kinderkrippe St. Vith: 24.431 Euro, das sind 5 % der Kosten, verteilt auf fünf Gemeinden;
- Kinderkrippe Eupen: 4.649 Euro; das sind 1 % der Kosten.

Wie Sie diesem umfassenden Zahlenmaterial entnehmen können, sind die Beteiligungen der Gemeinden an den Kosten sehr unterschiedlich.

Zum Vergleich:

Im Jahr 2018 betrug die Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Kinderkrippen:

- Eupen: rund 297.000 EUR (67% der Kosten)
- Sankt Vith: rund 299.000 EUR (71% der Kosten)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 281 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur Coronakrise – Schulsport in den Primarschulen**

Im Ausschuss II wurden die Ergebnisse der Umfrage zu den Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie sportliche Aktivitäten besprochen.

In allen Bereichen werden schrittweise Lockerungen durchgeführt, um langsam wieder – im Rahmen der vom Nationalen Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen – zur Normalität zurückzufinden. So können zum Beispiel wieder gewisse gemeinsame sportliche Aktivitäten betrieben werden. Fitnessstudios und Sportvereine dürfen besucht werden, vorausgesetzt die Umkleiden und Duschen werden nicht benutzt.

Aber auch die Schüler kehrten wieder in die Schulen zurück, und der Sportunterricht bildete bisweilen immer einen festen Bestandteil ihres Stundenplans.

Daher stelle ich folgende Fragen:

- *Wurde der Schulsport mit der Wiederaufnahme der Unterrichte auch wieder angeboten?*
- *Durften die Schüler die Umkleiden und Duschen nutzen?*
- *Wird es zu Beginn des Unterrichts im September weiterführend Social Distancing Maßnahmen sowohl im Schulsport als auch im restlichen Unterricht geben?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

Das FAQ-Dokument „Bildungswesen und Kleinkindbetreuung“ besagt zum Sportunterricht Folgendes:

„Der Sportunterricht darf stattfinden, jedoch nur in der jeweiligen Kontaktblase.

Im Sekundarschulwesen muss der Sportunterricht angepasst werden, um die physische Distanz zwischen Schülern und zwischen Schülern und der Lehrperson zu gewährleisten. Wenn die sportliche Betätigung zu einer stärkeren Atmung führt, müssen größere Abstände zwischen Schülern vorgesehen werden.

Der Sportunterricht sollte sowohl im Primar- als auch im Sekundarschulwesen möglichst im Freien stattfinden.

Die Schule entscheidet, ob es in Anbetracht der Tatsache, dass viel Unterrichtszeit verloren wurde, sinnvoll ist, Sportunterricht anzubieten.“

Ob die Primarschulen den Sportunterricht für die einzelnen Kontaktblasen seit der Wiederaufnahme des Unterrichts angeboten haben und wie sie dies organisiert haben, liegt in der pädagogischen und organisatorischen Freiheit der Schulen.

Sollten wir im September wie geplant mit der gelben Phase starten, wird es weiterhin erlaubt sein, für die einzelnen Kontaktblasen Sportunterricht anzubieten.

Im Primarschulwesen gilt in der gelben Phase weiterhin das Prinzip der sozialen Distanzhaltung bei Kontakt zwischen Erwachsenen.

Personal und Eltern tragen Mundmasken, wenn der Mindestabstand zu anderen Erwachsenen nicht eingehalten werden kann.

Die Klasse fungiert stets als Kontaktblase und die Kinder sind nicht verpflichtet, Abstand zu ihren Klassenkameraden zu halten, auch nicht beim Sport.

Wie die Experten des GEES immer wieder betonen, ist es dennoch weiterhin sinnvoll, Abstände weitestmöglich einzuhalten.

Im Sekundarschulwesen tragen Schüler und Personal in der gelben Phase in der Schule grundsätzlich eine Maske.

Es ist den Lehrern und Schülern gestattet, die Masken vorübergehend abzulegen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Die Maske kann unter Wahrung der Abstandsregeln z.B. auch dann abgelegt werden, wenn ein medizinisches Problem dies erfordert, wenn die Pausen im Freien verbracht werden, oder während Sportaktivitäten.

Die Abstands- und Maskenregelung ist übrigens - wie alle anderen derzeit und ab dem kommenden Schuljahr geltenden Präventionsmaßnahmen - dem FAQ zu entnehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 282 von Frau SCHMITZ (ProDG) an Minister MOLLERS zur Lehrbefähigung (CAP/CAP+)**

Aufgrund der Corona-Krise mussten zahlreiche Bildungseinrichtungen ihre Türen zeitweise für Schüler und Studenten schließen. Die ostbelgische Schulen bekamen den Auftrag ihr Angebot online zu organisieren. Das trifft auch auf die Autonome Hochschule Ostbelgien (AHS) zu. Die beiden großen Studiengänge Gesundheits- und Krankenpflegwissenschaften sowie Bildungswissenschaften wurden fortan digital unterrichtet, entweder in Form von Videokonferenzen oder digitaler Arbeitsaufträge. Auch die Zusatzausbildung „Lehrbefähigung (Pädagogik)“ an der AHS wurde anfangs ausgesetzt. Im Gegensatz zu anderen Studiengängen erfolgte jedoch kein digitaler Unterricht, d.h. keine Videokonferenzen oder digitale Aufträge. Im Gegenteil, die Zusatzausbildung wurde für dieses Schuljahr komplett eingestellt, obwohl andere Bildungseinrichtungen, wie das IAWM, ihren Unterricht binnen kurzer Zeit online organisierten. Bisher gibt es seitens des Ministeriums oder der Hochschule keine Informationen, wie dieses Schuljahr bzw. das folgende Schuljahr umgesetzt werden soll. Dieser Entschluss ist für viele angehende Lehrerinnen und Lehrer sehr bedauerlich.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- *Gibt es weitere Weiterbildungen von DG-Bildungseinrichtungen, die dieses Schuljahr „coronabedingt“ aufhören mussten?*
- *Gibt es bereits Pläne, wie diese Weiterbildungen im kommenden Schuljahr fortgesetzt werden sollen?*

• **Frage Nr. 283 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Lehr- und Studienjahr 2020-2021 an ZAWM und AHS**

Während sich die Maßnahmen im Bildungswesen meist mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren befassen, ist die Situation an den ZAWM und an der AHS zumindest teilweise anders.

Entsprechend sind auch die Arbeitsweise und die Einschränkungen an diesen beiden Standorten ausgefallen, sollten aber dennoch hier und heute beleuchtet werden, um den Blick nach vorne richten zu können.

An der Autonomen Hochschule wurde der Unterricht ohne große Einschränkungen auf Heimunterricht umgestellt, vor allem durch den Einsatz digitaler Medien. Die Studenten mussten sich Unterrichtsinhalte und -kompetenzen also selbst erarbeiten. Auch die Prüfungen am Ende der jeweiligen Studienjahre haben stattgefunden. Diese wurden zum Teil über das Internet abgehalten, zum Teil aber auch vor Ort unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben.

Am ZAWM wurde der Präsenzunterricht seit dem 19. März nicht wieder aufgenommen. Einzig im dritten Ausbildungsjahr wurden Prüfungen abgehalten, ebenfalls unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben. Im 1. und 2. Ausbildungsjahr fanden keine Prüfungen statt. Verpasste Lerninhalte sollen im kommenden Lehrjahr nachgeholt werden.

Für das kommende Lehr- bzw. Studienjahr 2020-2021 ist die konkrete Arbeitsweise unserem Vernehmen nach noch nicht klar.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Wie sieht die konkrete Unterrichtsplanung für die ZAWM für das kommende Ausbildungsjahr 2020-2021 aus?*
- *Wie sieht die konkrete Unterrichtsplanung für die Autonome Hochschule für das kommende Studienjahr 2020-2021 aus?*

Antwort des Ministers auf die Fragen Nr. 282 und 283:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

Die Autonome Hochschule hat unmittelbar nach dem Lockdown alle Anstrengungen unternommen, um für die zur Prüfung eingeschriebenen Teilnehmer der Zusatzausbildungen CAP und CAP+ eine öffentliche Prüfungsstunde zu organisieren. Erst Mitte Mai stand aufgrund der späten und nur teilweisen Wiederaufnahme des Unterrichts in den Sekundarschulen fest, dass dies nicht mehr im Schuljahr 2019-2020 möglich sein würde.

Anstehende Laboratorien, d.h. die Erprobung von unterschiedlichen Unterrichtsmethoden, konnten nicht durchgeführt werden, da dies unter Einhaltung der sozialen Distanzierung nicht möglich war.

Andere Unterrichte haben sehr wohl im Rahmen von Online-Formaten stattgefunden (in Form von Arbeitsaufträge und Zoomkonferenzen) und der Unterricht „Allgemeine Didaktik“ ist ab dem 15. Juni unter Berücksichtigung der sozialen Distanzierung in Kleingruppen fortgesetzt worden.

Der Kurs „Allgemeine Didaktik“ wird also für die Gruppe 2018-2020 auf jeden Fall noch vor dem Urlaub beendet und die entsprechende Modulprüfung findet spätestens Mitte September 2020 statt, damit die Teilnehmer sich so schnell wie möglich zur öffentlichen Prüfung einschreiben können.

Praktisch alle Weiterbildungen der AHS, die zwischen dem Lockdown und dem Schuljahresende lagen, sind abgesagt worden, da eine Durchführung unter Einhaltung der sozialen Distanzierung nicht möglich war und die Referenten in der großen Mehrheit kurzfristig kein digitales Angebot zur Verfügung stellen konnten. Ebenfalls mussten Weiterbildungswochen im Rahmen von Zusatzausbildungen verschoben werden.

Das neue Weiterbildungsangebot ist den Schulen und Lehrern Mitte Juni 2020 zur Verfügung gestellt worden.

Mit vielen Referenten ist abgemacht worden, dass im Falle von erneutem Lockdown alternative Weiterbildungsangebote erstellt werden müssen.

Neben den Weiterbildungen, die von der Autonomen Hochschule angeboten werden, lief im Schuljahr 2019-2020 auch der erste Teil der Ausbildung für pädagogische Führungskräfte, der von der Deutschen Akademie für Pädagogische Führungskräfte organisiert wird.

Alle Module des ersten Teils dieser Ausbildung konnten wie geplant bis zum Ende des Schuljahres 2019-2020 abgehalten werden.

In Absprache mit der Deutschen Akademie für Pädagogische Führungskräfte wurden die noch ausstehenden 4,5 Präsenztage als Video-Konferenzen angeboten.

Da die Aufmerksamkeit bei diesen Videokonferenzen stark gefordert ist, wurde in 3- bis 4-stündigen Sitzungen gearbeitet.

Anstelle der 4,5 Veranstaltungstage wurden 9 Video-Konferenzen abgehalten.

Die Planungen für das kommende Studienjahr an der Autonomen Hochschule sind in allen drei Fachbereichen in vollem Gange.

Im Fachbereich Bildungswissenschaften sind parallel zu den Juniprüfungen auch die Aufnahmeprüfungen für die neuen Studienanwärter durchgeführt worden.

Von vornherein werden einzelne Unterrichtsmodul im kommenden Studienjahr so organisiert, dass mindestens teilweise Unterricht in Online-Form stattfinden kann. Allerdings sind sich alle Verantwortlichen einig, dass wesentliche Teile der Ausbildung nur in Präsenzform stattfinden können.

Um dies zu gewährleisten, wird die AHS versuchen, die einzelnen Kontaktblasen der Studierenden und der Dozierenden so gut wie möglich zu berücksichtigen.

Die AHS dehnt die zur Verfügung stehenden Unterrichtsmöglichkeiten tagsüber so weit wie möglich aus, um mit den begrenzten Räumlichkeiten auszukommen.

Die Arbeit mit digitalen Lernplattformen und mit Onlinekonferenzen wird auf jeden Fall auch im kommenden Studienjahr noch weitergehen.

Aktuell wird auch nach weiteren technischen Möglichkeiten gesucht, damit Unterrichte zeitgleich „analog“ und „digital“ stattfinden können.

Auch an den Zentren für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand hat man sich bereits mit dem kommenden Ausbildungsjahr befasst.

Die vom IAWM organisierte Aufnahmeprüfung wird seit Ende Juni angeboten.

Sollten wir im September 2020 wie angedacht mit der gelben Phase starten, können alle Auszubildenden unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln den Unterricht an den ZAWM wieder aufnehmen.

Zwischenbewertungen, die im 2. Ausbildungsjahr stattfinden sollten und aufgrund der Corona-Krise noch nicht durchgeführt werden konnten, werden grundsätzlich im kommenden Ausbildungsjahr nachgeholt.

Überbetriebliche Ausbildungen, die im 1. und 2. Ausbildungsjahr hätten stattfinden sollen, werden bis zum Ende der Ausbildung nachgeholt.

Für die Auszubildenden im 2. und 3. Ausbildungsjahr werden zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2020-2021 die zentralsten Lerninhalte, die im Ausbildungsjahr 2019-2020 aufgrund der Corona-Krise nicht mehr vermittelt werden konnten, weitestgehend nachgeholt.

Über die genaue Organisation der Kurse, die Stundenzahl und die Inhalte werden die Eltern, Auszubildenden und Betriebe vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres entsprechend informiert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 284 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zu Grundlage und Auswirkungen der Entscheidung zur Wiederaufnahme des Unterrichts in Kindergarten und Primarschule**

Ende Mai hat die Ankündigung der drei belgischen Bildungsminister für Überraschung gesorgt, die Kindergärten und Primarschulen ab dem 2. bzw. 8. Juni wieder uneingeschränkt zu öffnen.

Ich empfand diese Öffnung der Grundschulen als gewagt, aber in gewisser Weise auch begründbar. Ich hätte mir aber eine noch offenere Kommunikation gewünscht:

Eine Kommunikation, die die Sorgen der Menschen aufgreift, die mögliche Zwischenfälle antizipiert und die die wichtigsten Ziele in den Fokus rückt, die ich hier noch einmal nennen möchte:

Für alle Maßnahmen auf nationaler Ebene gelten die Hauptziele:

- die Funktionsfähigkeit des Gesundheits- und Pflegesektors aufrecht erhalten
- ältere und eventuell gefährdete Menschen schützen

Für die Wiederaufnahme des Unterrichts sollten meiner Meinung nach vor allem folgende Ziele gelten, die Sie gerne in Ihrer Antwort ergänzen dürfen:

- Erkenntnisse für die Arbeit in den Schulen gewinnen
- des sozialen Miteinanders im Schulalltag wiederherstellen
- flächendeckende und uneingeschränkte Kinderbetreuung für Kinder bis zum Ende des Primarschulalters

Natürlich sind Teile dieser Ziele in der Kommunikation vorgekommen, doch bestimmte Teile fehlten oder sind nach meiner Auffassung untergegangen.

Das liegt übrigens nicht nur am sprachlichen Niveau der Schreiben der letzten Wochen und Monate, die m. E. einige Eltern - und zwar nicht nur anderssprachige Eltern - vor einige Herausforderungen gestellt haben dürften.

Die Wiederaufnahme des Unterrichts ging und geht jedenfalls mit Sorgen und Ungewissheit einher.

Um diesen entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen einschätzen zu können, habe ich nun folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Auf Grundlage welcher konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse wurde eine Öffnung der Kindergärten und Primarschulen nach dem Prinzip der Kontaktblasen vollzogen?*
- *Wie viele Kinder aus Kindergarten und Primarschule sind dem Unterricht seit dem 6. Juni vollständig ferngeblieben?*
- *Gibt es Fälle von Lehrpersonen, die das Risiko einer möglichen Infektion nicht auf sich nehmen wollten und daher nicht wieder zur Arbeit erschienen sind?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

der Entscheidung über die Wiederaufnahme des regulären Unterrichts ab dem 2. Juni für die Kindergärten und ab dem 8. Juni für die Primarschulen liegen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der vorangegangenen Wochen zugrunde.

Verschiedene Instanzen des Gesundheitssektors haben die wissenschaftlichen Studienergebnisse aus dem In- und Ausland analysiert und Erkenntnisse über die Risiken und die Rolle von Kindern bei der COVID-19-Epidemie gewonnen.

Neben dem Expertengremium für die Exit-Strategie (GEES) haben sich zahlreiche Fachleute des wissenschaftlichen Instituts Sciensano, der Evaluierungszelle CELEVAL und der Risk Assessment Group (RAG) mit den Risiken für die Bevölkerung auf der Grundlage von epidemiologischen und wissenschaftlichen Daten auseinandergesetzt.

Zudem haben sich 269 Pädiater öffentlich für die schnelle und umfassende Öffnung der Schulen ausgesprochen.

Die Empfehlung des GEES, die Schulen zu öffnen, erfolgte unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der Epidemie, der Auswirkungen auf die allgemeine, geistige und soziale Entwicklung der Kinder und ihrer Familien, die eine langfristige Schulschließung mit sich bringt, und der Erkenntnisse über die Rolle von Kindern bei der Verbreitung des Virus. Dem GEES zufolge gibt es keine Hinweise darauf, dass Kinder der Motor der Epidemie sind. Im Gegenteil, Kinder scheinen weniger von der Epidemie betroffen und auch weniger ansteckend zu sein als Erwachsene.

Eine Zusammenfassung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse ist auf der Website von Sciensano erhältlich.

Das Prinzip der Kontaktblasen ermöglicht die Präsenz in der Schule im bestehenden Klassenverband und trägt weiterhin dem Prinzip der Kontakteinschränkung Rechnung, die eine Maßnahme zur Vermeidung der Virusverbreitung ist.

Die Erfassungen der Schüleran- und -abwesenheiten seit dem 8. Juni ergeben folgendes Bild:

- Die täglichen Abwesenheiten im Kindergarten im Vergleich zu der Anzahl eingeschriebener Kinder liegen bei durchschnittlich 80 Kindern. Dies entspricht ca. 2,9%. Hierbei ist allerdings zu bemerken, dass die Kindergartenkinder nicht schulpflichtig sind und die Abwesenheiten nicht unbedingt durch Corona zu erklären sind.

- Die ungerechtfertigten Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler der Regelprimarschule belaufen sich auf durchschnittlich 93 täglich, welches 1,9% der schulpflichtigen Primarschüler entspricht. In den Primarschulen des Förderschulwesens sind im Durchschnitt 17 Schüler ungerechtfertigt abwesend. Dies entspricht 11,4% der Schülerzahl.

- Die Abwesenheitszahlen und Abwesenheitsgründe einzelner Schüler liegen nicht vor.

Lehrer, die befürchten, einer Risikogruppe anzugehören, wurden aufgefordert, ihren Hausarzt aufzusuchen, der ihnen ggf. ein COVID-19-Attest zur Risikogruppenbeurteilung aushändigt, welches sie vom Präsenzunterricht befreit.

Seit der Wiederaufnahme des Unterrichts am 18. Mai haben 50 Personalmitglieder des Unterrichtswesens dieses Attest eingereicht.

Da diese Personalmitglieder weiterhin im Dienst waren, konnte der Schulleiter ihnen Aufträge erteilen, die sie von zu Hause aus erledigen konnten.

Personalmitglieder, die ohne Krankschreibung oder ohne Attest zur Risikogruppenbeurteilung der Schule fernblieben, sind mir nicht bekannt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 285 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Schließung der Gemeindeschule Kelmis in Folge eines diagnostizierten Falls von Covid-19**

Seit dem Nachmittag des 23. Juni ist die Gemeindeschule Kelmis geschlossen. Die Entscheidung zu diesem Schritt hat dem Vernehmen nach die Gemeinde Kelmis als Trägerin in Absprache mit der Schulleitung und dem Kollegium der besagten Schule getroffen.

In der Folge haben wenig hilfreiche Schuldzuweisungen die Berichterstattung dominiert, anstatt den Blick auf die wesentlichen Erkenntnisse zu richten, die aus dieser Schulschließung gezogen werden sollten.

Deshalb möchte ich mit dieser mündlichen Frage den Blick auf genau diesen Erkenntnisgewinn richten, den die Situation ja ohne Zweifel nach sich gezogen hat.

Vier Aspekte möchte ich in diesem Zusammenhang vorab hervorheben:

- Jeder Unterrichtstag, jede Unterrichtsstunde zählt. Gewiss in einem Schuljahr, in dem in nie gekanntem Maß Unterricht ausgefallen ist.
- Schulen betreiben massiven Aufwand, um das Prinzip der Kontaktblasen zu ermöglichen. Dieser Aufwand soll sich lohnen. Ziel dieser Kontaktblasen ist neben der Vermeidung von Ansteckungsmöglichkeiten auch die mögliche Nachverfolgung von Infektionsketten, um diese unterbrechen zu können.
- Weder das System der Kontaktblasen, noch die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Kindergärten und Primarschulen werden zukünftige Fälle des Corona-Virus verhindern können. Im Gegenteil: Es werden mit größter Wahrscheinlichkeit weitere Corona-Fälle in den ostbelgischen Schulen auftreten.
- Die strengen Vorgaben in den Schulen machen nur dann Sinn, wenn sich alle Beteiligten auch außerhalb des Unterrichts weiterhin an die empfohlenen und vorgeschriebenen Maßnahmen halten.

Folgende Fragen habe ich im Zusammenhang mit wahrscheinlichen künftigen Corona-Fälle im Bildungswesen, Herr Minister, für deren Beantwortung ich Sie bitten möchte, auf Schuldzuweisungen zu verzichten. Dasselbe erhoffe ich mir auch für die Repliken der anderen Fraktionen. Es geht mir um Erkenntnisse, die gezogen wurden:

- *Wie lautet die Vorgehensweise im Fall einer positiv auf Covid-19 getesteten Person innerhalb einer Schuleinrichtung der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*
- *An welchen Stellen ist die Gemeindeverwaltung Kelmis von dieser Vorgehensweise abgewichen?*
- *Wie gedenken Sie in Zukunft zu verhindern, dass Schulträger oder politische Entscheidungsträger einen Schulstandort im Fall einer Covid-19-Infektion innerhalb der Einrichtung schließen?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

die grundlegende Prozedur im Falle einer Covid-19-Infektion in einer Grund- oder Sekundarschule ist im FAQ „Bildung und Kleinkindbetreuung“ auf der Webseite OstbelgienBildung.be enthalten:

Die Schulen informieren wie bei allen meldepflichtigen Krankheiten in Anwendung des Erlasses der Regierung vom 20. Juli 2017 über meldepflichtige Infektionskrankheiten Kaleido.

Die Telefonnummern der zuständigen Servicestellen sind dem FAQ zu entnehmen. Kaleido trifft in Anwendung von Artikel 3.22 des Dekrets vom 31. März 2014 über das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen alle Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten im schulischen Umfeld.

Wird ein Schüler oder Lehrer positiv getestet, erhält er in einem ersten Schritt Anweisungen vom behandelnden Arzt und wird in einem zweiten Schritt von der Kontakt-Tracing-Zentrale angerufen.

Um die Ausbreitung des Virus in Schulen zu vermeiden, wird die Kontakt-Tracing-Zentrale in Zusammenarbeit mit Kaleido die Kontakte des Indexfalls ausfindig machen und eine Risikoeinschätzung bei den Kontakten vornehmen.

Dabei wird u.a. die Sitzplatzordnung in der Klasse berücksichtigt.

Der Arzt-Hygieneinspektor der Hygieneinspektion (AVIQ) ist gemäß Artikel 10.4 des Dekrets vom 1. Juni 2004 zur Gesundheitsförderung und zur medizinischen Prävention dafür zuständig, eine Einrichtung zu schließen, wenn eine ernste Gefahr für die Volksgesundheit besteht.

Derzeit arbeitet die Verwaltung an einer Dekretanpassung, die es ermöglichen soll, dass der Arzt-Hygieneinspektor bei Bedarf von einem bevollmächtigten Arzt, von einer unter seiner Verantwortung stehenden Fachkraft der Gesundheitspflege oder von einem unter seiner Verantwortung handelnden Beamten oder Bediensteten des Ministeriums ersetzt werden kann.

Diese Personen werden zu diesem Zweck von der Regierung bestellt.

Dadurch soll ein noch schnelleres Handeln im Infektionsfall ermöglicht werden.

Der Arzt-Hygieneinspektor kann die Schließung einer Einrichtung durch den Bürgermeister vornehmen lassen.

Damit der Bürgermeister über eine Schulschließung im Rahmen des genannten Dekrets vom 1. Juni 2004 befinden darf, muss also eine explizite Anweisung des Hygieneinspektors vorliegen.

In der Gemeinde Kelmis hat kein Austausch mit dem Arzt-Hygieneinspektor stattgefunden, sodass die Schulschließung nicht auf Anweisung des Arzt-Hygieneinspektors erfolgte und somit nicht hätte vorgenommen werden dürfen. Kaleido hat im Austausch mit der Schule zudem deutlich von einer Schulschließung abgeraten.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der AVIQ, dem unterstützend aktiven Fachbereich Gesundheit und Senioren des Ministeriums und Kaleido.

Die Prozeduren werden ständig auf der Grundlage der Bestimmungen der föderalen Gesundheitsexperten aktualisiert.

Daher ist eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden im Infektionsfall sehr wichtig.

Im Austausch mit den verantwortlichen Gesundheitsexperten wäre in der Gemeinde Kelmis die Verhältnismäßigkeit einer kompletten Schulschließung geprüft worden.

Zudem wäre in Betracht gezogen worden, dass die Kontaktblasen neben der Distanzierung zwischen den jeweiligen Klassenverbänden auch dazu dienen, bei einem Indexfall nur einzelne Kontaktblasen in Quarantäne zu setzen. Geschwisterkinder eines Covid-19-Falles

sowie alle anderen Personen, die unter demselben Dach wohnen, gehen ebenfalls in Quarantäne.

Gibt es weitere Hochrisikokontakte, die einen engen Kontakt zu der erkrankten Person hatten, können auch diese unter Quarantäne gestellt werden.

Dies ist jedoch im Einzelfall zu analysieren.

Es ist mir ein großes Anliegen, auch weiterhin über den regelmäßigen Austausch mit den Schulträgern und -leitern zu sensibilisieren und auf Fragen zu antworten.

Mir persönlich, dem Kabinett und der Verwaltung werden seit Beginn der Coronakrise täglich neue Fragen gestellt, die oftmals einer dringenden Antwort bedürfen.

Da diese Fragen meist eine große Zielgruppe betreffen, haben wir das FAQ „Bildung und Kleinkindbetreuung“ ins Leben gerufen und aktualisieren es regelmäßig.

Alle verfügbaren Informationen und einzuhaltende Prozeduren für das Unterrichtswesen und die Kleinkindbetreuung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie sind darin zu finden.

Wir werden bei Bedarf weiterhin regelmäßig Aktualisierungen vornehmen und bestehende Regelungen verdeutlichen sowie im Austausch mit den Schulleitern und -trägern bleiben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 286 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur Schulschließung der Gemeindeschule Kelmis (ZURÜCKGEZOGEN) ¹**

In der vergangenen Woche schloss die Kelmiser Gemeindeschule erneut ihre Tore, um der Ausbreitung des Covid 19 Virus zuvorzukommen.

Daher meine Frage:

- *Wer ist für eine Schulschließung einer Gemeindeschule im Falle der Corona-Krise verantwortlich?*
- *Wie begründet der zuständige Minister seine Kritik an der Entscheidung der Gemeindeverantwortlichen?*

→ Diese Frage wurde vom Fragesteller zurückgezogen

• **Frage Nr. 287 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Minister MOLLERS zum Ausbau der Kinderbetreuungsangebote**

Der Masterplan zur Kinderbetreuung 2025, versteht sich als Instrument, die Kinderbetreuung zukunftsorientiert und nachhaltig zu gestalten, um jedem Kind welches einen Betreuungsplatz benötigt, diesen zu gewähren. Bereits jetzt sind Betreuungsformen verankert, wie beispielsweise die Kinderhorte oder Co-Tagesmütterhäuser, die kreative Alternativen bieten zur klassischen Kinderkrippe oder den Tagesmüttern. Andere, wie beispielsweise die Tagesmütterhäuser haben sich bereits bewährt.

In der letzten Plenarsitzung, im Zuge der Haushaltsberatungen, sprach der Ministerpräsident von einem "interessanten Projekt, zwischen Intego Ostbelgien und dem RZKB, gerade in Bezug auf die Kleinkindbetreuung." Das Konzept sei der Regierung bereits vorgestellt worden und zeige interessante Pisten auf.

Meine Fragen sind nun folgende:

¹ Diese Frage wurde am 30.06.2020 von Herrn Kraft zurückgezogen.

- *Worum handelt es sich bei diesem Projekt?*
- *Wird das Projekt seitens der Regierung mit finanziert?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

der Masterplan 2025 versteht sich als Zukunftsorientierung für eine nachhaltige und bedarfsorientierte Politik in der Kinderbetreuung.

Er basiert auf dem im Dekret vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung festgehaltenen Grundsatz, dass jede Familie mit Bedarf an Kinderbetreuung im Rahmen des verfügbaren Angebotes nach Maßgabe des Dekrets und seiner Ausführungsbestimmungen das Recht auf Kinderbetreuung hat.

Oberstes Ziel des Masterplans ist die 100-prozentige Deckung des tatsächlichen Bedarfs an Kinderbetreuung.

Insofern die im Masterplan vorgesehenen Maßnahmen zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten umgesetzt werden, kann der für 2025 errechnete Bedarf theoretisch abgedeckt werden.

Praktisch hängt natürlich vieles z.B. von der Durchführbarkeit und von der Dauer von Bauarbeiten und ähnlichen Elementen ab.

Da davon auszugehen ist, dass der Bedarf an Kleinkindbetreuung auch in Zukunft weiter ansteigen wird, müssen zusätzliche kollektive Betreuungsstrukturen wie Kinderkrippen an geeigneten Standorten geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang sind der Bau einer Kinderkrippe in der Eupener Industriezone und in der Eupener Innenstadt (Hostert) von großer Bedeutung.

In der Tat gibt es erste Überlegungen, eine Kinderkrippe in Trägerschaft des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB) in der Eupener Industriezone und unter Einbindung von Intego Ostbelgien zu verwirklichen.

In diesem Zusammenhang hat ein erster Austausch zwischen der Regierung der DG und dem Präsidenten des Verwaltungsrats des RZKB stattgefunden.

Im Mittelpunkt der Gespräche steht die Überlegung, Dienste des Ausbildungs- und Integrationsprojekts „Intego“ mit den verschiedenen Diensten der Kinderbetreuung in einem gemeinsamen Bau zu bündeln.

Zur Erläuterung: Intego ist eine sozialberufliche Integrationsmaßnahme für arbeitslose Menschen, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Sozialfond (ESF), der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG) und dem Arbeitsamt der DG.

Die Errichtung eines Gebäudes zur gemeinsamen Nutzung bietet eine ganze Reihe von Vorteilen: eine gemeinsame und kostenreduzierte Errichtung der Immobilie, eine effizientere Nutzung des Gebäudes, eine Reduzierung bestimmter Funktions- und Nutzungskosten sowie eine Bündelung der Ressourcen (wie beispielsweise die gemeinsame Nutzung einer Zentralküche, von Versammlungsräumen, usw.).

Die Kinderkrippe könnte sowohl aus klassischen Betreuungsplätzen, offen für alle Familien, als auch aus Betriebskinderkrippenplätzen für die Mitarbeiter der Betriebe des East Belgium Park bestehen.

Das Gebäude könnte in Kooperation mit der SPI (Wirtschaftsförderungsagentur für die Provinz Lüttich) errichtet werden.

Die SPI hat bereits in der Vergangenheit wichtige Erfahrungen beim Bau von Kinderkrippen gesammelt, u.a. beim Bau der Kinderkrippe von Lierneux.

Mitte Juli findet in Eupen eine Gesprächsrunde mit den Verantwortlichen der SPI statt.

Ein Konzertierungsgespräch mit Vertretern der SPI war ursprünglich für Mitte März 2020 anberaumt und musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Das anvisierte Gelände in der Eupener Industriezone ist im Besitz der SPI und liegt in der Textilstraße gegenüber des Sperrgut- und Sortierzentrums RCYCL.

Die Kosten für den Bau einer Kinderkrippe werden durch Zuschüsse über das Infrastrukturdekret getragen (das sind 60 % für Kinderkrippen).

Die Kosten für die Ausstattung erfolgen über das Infrastrukturdekret (50 % für Kinderkrippen).

Die einzelnen Dienste der Kinderbetreuung werden durch verschiedene Quellen finanziert: die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den Kostenanteil der Erziehungsberechtigten; den Kostenanteil der Gemeinden sowie die Zuschüsse oder Beiträge verschiedener Partner (CAP 48, ...).

Der Löwenanteil der Bezuschussung wird durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gestemmt.

Der Erlass vom 22. Mai 2014 regelt die Bezuschussung der Kinderkrippen.

Selbstverständlich ist die Regierung auch im Fall der künftigen Kinderkrippe in Kooperation zwischen dem RZKB und Intego bereit, die übliche Bezuschussung zu gewährleisten.

Da wir uns im Moment noch in der allerersten Phase der Projektentwicklung befinden, kann ich Ihnen natürlich noch keine genauen Zahlen nennen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 288 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur Coronakrise – Schulstart September 2020**

Die Gesellschaft erwartet von den Verantwortungsträgern zurecht zuverlässige und nachvollziehbare Maßnahmen – auch was künftige Abläufe angeht.

In diesem Zusammenhang darf insbesondere der Schulstart im September 2020 nicht Gegenstand einer Improvisation sein.

Im Rahmen der letzten Regierungskontrolle vom 25.05.2020 habe ich zu diesem Sachverhalt bereits eine Frage gestellt. Da der Minister angekündigt hatte diese erst Ende Juni beantworten zu können, möchte ich sie erneut stellen.

Daher meine Frage:

- *Liegt ein schlüssiges organisatorisches, finanziell berechnetes und an die Räumlichkeiten angepasstes Konzept vor, das den Schulstart 2020 in allen Unterrichtsbereichen reibungslos absichert?*
- *Falls nicht, wann wird die Regierung einen von den Entscheidungen des NSR und der virologischen Entwicklungen unabhängigen Plan für das kommende Schuljahr vorlegen können?*

Antwort des Ministers: siehe Interpellation Nr. 12

• **Frage Nr. 289 von Herrn MERTES (VIVANT) an Minister MOLLERS zum Schulstart der Sekundarschulen im September 2020**

Am Mittwoch der vergangenen Woche haben Sie zusammen mit den beiden anderen Unterrichtsministern des Landes auf einer gemeinsamen Pressekonferenz die Vorgehensweise für den Schulstart im September 2020 dargelegt.

Für alle Schulebenen soll es ein Farbcodesystem geben, welches 4 mögliche Szenarien für den Schulbetrieb beschreibt. Für die Sekundarschulen wurde festgelegt, dass sich je nach Szenario, die Sekundarschüler an allen Tagen (grüne Phase), an nur 4 Tagen (gelbe Phase) oder halbezeitig in der Schule und halbezeitig im Heimunterricht (orange und rote Phase) befinden.

Die 4 Farbcodes sollen unterschiedliche epidemiologische Situationen beschreiben, welche die entsprechenden Maßnahmen rechtfertigen.

Aktuell gehen Sie laut Pressekonferenz davon aus, dass zum Schulstart die gelbe Phase aktiviert sein wird. Dies würde bedeuten, dass die Sekundarschüler nur 4 Tage zur Schule gehen würden.

Die Bedeutung der Bildung bzw. Ausbildung für Kinder und Jugendliche brauche ich hier niemandem in Erinnerung zu rufen. Schulen und Lehrer leisten hierbei einen für die gesamte Gesellschaft wertvollen Beitrag. Dies kann selbst ein noch so gut organisierter Heimunterricht nicht ersetzen.

Jeder verlorene Schultag ist deshalb mit allen Mitteln zu vermeiden! Die grüne Phase, also ein quasi normaler Schulbetrieb, sei laut Farbcodesystem jedoch nur möglich, wenn es eine Herdenimmunität oder einen Impfstoff gäbe.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie:

- *Auf welchen medizinischen und epidemiologischen Annahmen basiert dieses Farbcodesystem?*
- *Welche verschiedenen Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Herdenimmunität als gegeben angesehen werden kann?*
- *Würde, eine fehlende natürliche Herdenimmunität vorausgesetzt, diese Vorgehensweise nicht einer Impfpflicht für alle Sekundarschüler gleichkommen?*

Antwort des Ministers: siehe Interpellation Nr. 12

• **Frage Nr. 290 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Unterrichtsorganisation in Kontaktblasen trotz Wahlfächern**

In den Sekundarschulen findet aufgrund der zahlreichen Wahlmöglichkeiten deutlich mehr Durchmischen von Schülergruppen statt, als das z. B. in der Primarschule der Fall ist: Sprachenfächer, Mathe, Naturwissenschaften, Leistungskurs in Sport oder Geschichte und viele weitere Schwerpunkte können Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler im Laufe der Zeit durch bewusste Wahlen setzen. Außerdem setzen sich in Sport und den philosophischen Fächern die Gruppen häufig aus Kindern mehrerer Klassen zusammen.

Diese Durchmischung lässt sich mit dem Prinzip der Kontaktblasen wohl nur sehr schwierig umsetzen.

Dennoch werden die Sekundarschulen anhand der Vorgaben, die wir am Ende der heutigen Sitzung noch thematisieren, Stundenpläne für Lehrpersonen und für die Schülerschaft erstellen. Dabei müssen ggf. sogar Kompromisse eingegangen werden.

Dem vernehmen nach stehen sogar Überlegungen im Raum, Klassenverbände neu zusammenzustellen. All das halte ich für vertretbar und ggf. sogar notwendig.

Es gibt Anzeichen dafür, dass sich mancherorts diese Überlegungen speziell auf die philosophischen Fächer zu konzentrieren. Demnach könnten Klassen mit ausschließlich katholischen Kindern, ausschließlich evangelischen Kindern, ausschließlich muslimischen

Kindern und ausschließlich Kindern der nicht-konfessionellen Sittenlehre zusammengestellt werden.

Ich finde kaum Worte dafür, in wie vielerlei Hinsicht ich diese Überlegung problematisch fände, und möchte Sie daher bitten, solchen Überlegungen eine möglichst klare Abfuhr zu erteilen.

Dennoch will die Organisation der Wahlfächer natürlich gestemmt werden.

Daher habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Ist es denkbar, dass Wahlfächer von Schülerinnen und Schülern nicht mehr berücksichtigt werden können, um eine Durchmischung von Schülergruppe zu reduzieren?*
- *Ist es denkbar, dass Klassenverbände ausgehend von Wahlfächern neu zusammengestellt werden, um eine Durchmischung von Schülergruppen zu reduzieren?*
- *Ist es denkbar, dass Klassenverbände anhand der Religionszugehörigkeit und der daraus resultierenden Wahl des "philosophischen Fachs" zusammengestellt werden?*

Antwort des Ministers: siehe Interpellation Nr. 12